Lfd.Nr. **20** Jahr **2007**

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
der Gemeinde **R o ß l e i t h e n**
am **23. Februar 2007** Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1.	Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)				
2.	Vizebgm. Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)	11.	Gde.Vorstand DI Josef Stummer	(ÖVP)
3.	Gde.Vorstand Karl Graßecker	(SPÖ)	12.	Gde.Vorstand Wilhelm Stöger	(ÖVP)
4.	Gde.Rat Johannes Glanzer	(SPÖ)	13.	Gde.Rat Hubert Schmeißl	(ÖVP)
5.	Gde.Rat Helga Schöngruber	(SPÖ)	14.	Gde.Rat Florian Pernkopf	(ÖVP)
6.	Gde.Rat Thomas Windhager	(SPÖ)	15.	Gde.Rat DI Horst Peter Wolff	(ÖVP)
7.	Gde.Rat Gert Kirisits	(SPÖ)	16.	Gde.Rat Reinhard Menneweger	(ÖVP)
8.	Gde.Rat Gerlinde Grill	(SPÖ)	17.	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)
9.	Gde.Rat Kurt Radaelli	(SPÖ)	18.		
10.	Gde.Rat Kurt Pawluk	(SPÖ)	19.		

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Manfred Trinkl	(SPÖ)	für	Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)
Gde.Rat Alexandra Stummer	(ÖVP)	für	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer	(ÖVP)
		für		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:			
Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer	(ÖVP)
Gde.Rat Walter Winkler (Ers.)	(SPÖ)	Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.)	(ÖVP)
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ers.)	(SPÖ)		
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ers.)	(SPÖ)		

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.02.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

   die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

  Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
  Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
  Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

- Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgenden vom Bürgermeister eingebrachten Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkte zu behandeln:

  10.) Gehsteigerrichtung entlang der Vorderstoder Landesstraße von km 1,772 bis km 1,831 rechts i.S.d.Km – Übereinkommen mit Land OÖ. über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung (Beilage C – Dringlichkeitsantrag)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“; Beitritts- und Satzungsbeschluss sowie Entsendung von Gemeindevertretern (Beilage A)

2. Gewährung einer Bedarfszuweisung für Projekt Wanderparadies Roßleithen; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

3. Gewährung einer Bedarfszuweisung für Ausbau und Generalsanierung des Siedler- und Kleinstraßennetzes 2006 – 2008; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

4. Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 01.02.2007; Kenntnisnahme

5. Rechnungsabschluss 2006

6. BAV Kirchdorf – Beauftragung für gemeinsame Ausschreibung der Hausabfallsammlung

7. Ortskanalisation Roßleithen BA 07 und 08; Auftragsvergabe

8. Brandstätter Walter und Olga; Baubewilligung für Heizraum mit Hackschnitzellager – Berufung durch Nachbar Johannes Schöngruber (Beilage B)

9. Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse mit entsprechender Nachwahl gemäß § 33 O.ö. GemO. 1990

10. Gehsteigerrichtung entlang der Vorderstoder Landesstraße von km 1,772 bis km 1,831 rechts i.S.d.Km – Übereinkommen mit Land OÖ. über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung (Beilage C – Dringlichkeitsantrag)

11. Allfälliges

Zu 1.)

ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen"; Beitritts- und Satzungsbeschluss sowie Entsendung von Gemeindevertretern (Beilage A)

Bericht des Bürgermeisters:
Vom GR wurde bereits in der Sitzung am 10.12.1999 der Grundsatzbeschluss für das Regionalverkehrskonzept Pyhrn-Eisenwurzen und dessen Finanzierungsbeteiligung gefasst.

Mit E-mail vom 7.12.2006 hat nun das Land OÖ, Abt. Verkehrstechnik mitgeteilt, mit konkreten Umsetzungsvorbereitungen zu beginnen. Seitens des Landes wurde Herr DI Rettensteiner bereits mit der Detailbearbeitung beauftragt, konkret werden vor allem die Fahrpläne nochmals mit den Schulen und Gemeinden aktualisiert. Das Land sowie die OÖ. Verkehrsverbundgesellschaft beginnen Anfang 2007 mit der Umsetzung der Mobilitätsmanagementstrukturen, wobei die Gemeinde Roßleithen mit einem jährlichen Beitrag von ca. € 5.000,-- dafür zu rechnen hat.

Im Hinblick auf die Gründung des Regionalverbandes werden nun von den betroffenen Gemeinden folgende gleichlautende Beschlüsse gewünscht. Von Roßleithen demnach:
Die Gemeinde Roßleithen beschließt den Beitritt zum ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" sowie die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" (Beilage A).
Als Vertreter der Gemeinde Roßleithen in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Herr/Frau GR _____, als Stellvertreter Herr/Frau GR _____ entsendet.

Seitens des Gemeindereferates wurde mitgeteilt, dass die Unterstützung des Regionalverbandes sehr wichtig ist und auch in der Abgangstilgung berücksichtigt wird. Im Schreiben von Herrn DI Rettensteiner wird über die Vertaktung der Regionalbuslinie durch das Stodertal und die schnellen Eilzüge von und nach Linz berichtet. Neuerungen auf der Bahnlinie 140 (Selzthal – Linz) und Neuerungen auf der Buslinie 2453/57 (Windischgarsten – Hinterstoder Ort – Bahnhof Hinterstoder) sind vorgesehen.
Die Kosten zum verbesserten Busangebot belaufen sich auf € 3.953,-- und zum Mobilitätsmanagement Kirchdorf-Steyr € 1.063,-- pro Jahr.
75 % der Kosten teilen sich nach dem Bevölkerungsschlüssel auf und die restlichen 25 % als tatsächlicher Leistungsanteil.

Bezüglich einer Buslinie nach Rading wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass diesbezüglich vorerst nichts gemacht wird. In drei Jahren kann dieses Thema wieder angesprochen werden.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 21.02.2007, dem ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“ beizutreten sowie die Satzung zu beschließen. Als Vertreter in der Verbandsversammlung wurde vorgeschlagen, Bgmst. Atzmüller und als dessen Stellvertreter Vzbgmst. Dittersdorfer namhaft zu machen.

GR Menneweger:
Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Roßleithen dem Regionalverband auf alle Fälle anschließen sollte, weil der öffentliche Verkehr gefördert werden muss, um den CO2-Ausstoß etwas zu verringern. Die Pläne werden besser abgestimmt; es kann nicht sein, dass Züge zwar in die Region fahren, jedoch kein Anschlusszug vorgesehen ist. Wenn das mit diesen Maßnahmen koordiniert werden kann, dann ist auch der vorgeschriebene Betrag von rund € 5.000,-- gerechtfertigt. Falls dieses Projekt nicht funktioniert, ist der Ausstieg nach drei Jahren möglich.

GR Schöngruber:
Als dieses Projekt startete, war sie sehr angenehm überrascht, dass nach den Wünschen der Gemeinde und deren Bürger gefragt wurde. Dass die Wünsche dann vom Verband berücksichtigt werden, dürfte der Gemeinde nichts kosten. Sie meint, dass dieses Projekt eigentlich die öffentliche Hand leiten sollte; die Belastungen für den öffentlichen Verkehr sollten vom Bund oder Land bezahlt werden, ansonsten kommen die Gemeinden kaum noch aus den Schulden heraus. Wichtig ist nun, dass der Beitritt und die Satzungen beschlossen werden und der Bürgermeister als Vertreter bzw. die Vizebürgermeisterin als Stellvertreter namhaft gemacht werden. Sie schlägt vor, in Zukunft dieses Projekt einem Ausschuss zuzuordnen – z.B. dem Straßenausschuss. Sie stellt den Antrag, dem Verein beizutreten, die Satzungen zu beschließen und den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin als Vertreter zu entsenden.

Bgmst. Atzmüller:
Ihm ist schon klar, warum die Gemeinden auch an den Kosten für dieses Projekt mitzutragen haben, denn sonst würden die Wünsche der einzelnen Gemeinden ins uferlose gehen. Trotzdem denkt er, dass dies eine gute Sache ist.

GR Perner:
Auch er ist der Meinung, dass dieser Beitritt ein wichtiger Aufschließungsfaktor ist und schließt sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:
Durch Handhebung wird folgender einstimmige Beschluss gefasst:
Die Gemeinde Roßleithen beschließt den Beitritt zum ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“ sowie die Satzungen des ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen“, die als Beilage A) angeschlossen sind.
Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Bgmst. Manfred Atzmüller und als dessen Stellvertreter Vzbgmst. Gabriele Dittersdorfer entsendet.

Zu 2.)

Gewährung einer Bedarfszuweisung für Projekt Wanderparadies Roßleithen; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Antrag vom 5. Juni 2003 hat die Gemeinde um Förderung nach dem Tourismusimpulsprogramm für das Projekt Wanderparadies Roßleithen ersucht. Der Gemeinderat hat am 27. Juni 2003 den Grundsatzbeschluss für das Investitionsprojekt gefasst.
Das Projekt „Wanderparadies Roßleithen“ wurde nach einer ersten Grobprüfung mit Schreiben des Landes OÖ. vom 18.12.2003, Zl. Wie(Ge)-551261/4-2003-Uwin/Th, grundsätzlich gemäß der Maßnahme 1.5 „Verbesserung der touristischen Infrastruktur des Ziel II Programmes Oberösterreich“ als förderwürdig anerkannt.

Für das gesamte Projekt „Wanderparadies Roßleithen“ wurden bis dato € 81.855,-- investiert, womit die ursprünglich geplanten Kosten von € 53.500,-- infolge sinnvolle Ergänzungen (Schauhammer usw.), die sich nachträglich ergeben haben, bereits um € 28.355,-- überschritten wurden. Durch verschiedene ehrenamtliche kostenlose Tätigkeiten wurden die Gesamtkosten noch relativ günstig gehalten. Darüber hinaus werden bis zum Abschluss noch ca. € 4.600,-- für Marketing, Tafeln, Beschilderungen und Kartenerstellung dazu kommen, sodass insgesamt Kosten von ca. € 86.500,-- entstehen werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde mit Ansuchen vom 27.12.2005 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten. Darauf folgte am 13.12.2006 ein Schreiben des Landes OÖ, worin folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**bis 2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**Gesamt €**
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		498						498
Interessentenbeiträge								
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Förderung aus Ziel 2 Programm OÖ – EFRE-Mittel	13.375							13.375
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss – Abt. Gewerbe	13.375							13.375
Bedarfszuweisung	**12.750**	**46.500**						**59.250**
Summe in €	**39.500**	**46.998**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**86.498**

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen.
Die ausgewiesene BZ von € 46.500,-- wurde bereits flüssig gemacht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.02.2007 die Beschlussfassung obigen Finanzierungsplanes empfohlen.

GR Pawluk:
Nach der ausführlichen Berichterstattung des Bürgermeisters betont er, die BZ-Mittel von € 46.500,-- schnell anzunehmen und stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

GR DI Wolff:
Er schließt sich seinen Vorrednern an. Die schöne Gegend ist unser Kapital – das Wandern ist eine Möglichkeit, umweltschonend etwas daraus zu machen. Er schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:
Auch er denkt, dass es im gesamten eine wichtige Investition für den Tourismus war und hofft, dass mit den BZ-Mitteln die Ausfinanzierung gegeben ist.

Beschluss:
Durch Handhebung wird einstimmig obiger Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Projektes „Wanderparadies Roßleithen“ beschlossen und die dazu gewährte Bedarfszuweisung 2006 in Höhe von € 46.500,-- dankend angenommen.

Zu 3.)

Gewährung einer Bedarfszuweisung für Ausbau und Generalsanierung des Siedler- und Kleinstraßennetzes 2006 – 2008; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Bericht des Bürgermeisters:
Die Gemeinde ist gezwungen, beim bestehenden Gemeindestraßennetz (Siedlungs- u. Kleinstraßen) in den Jahren 2006 bis 2008 etappenweise Generalsanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Geringfügig ist auch noch der Ausbau von Siedlungsstraßen erforderlich. Die Gesamtbaukosten für diese 3 Jahre werden mit € 90.000,-- geschätzt.
Da die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln diese Straßenbaukosten zu finanzieren, wurde mit Antrag vom 27.12.2005 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten. Ebenso wurde um einen Landeszuschuss gebeten, welcher mit 25 % zugesichert wurde. Darauf folgte am 11.12.2006 ein Schreiben des Landes OÖ, worin folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt €
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Verkehrsflächenbeiträge		5.000	5.000	5.000				15.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		7.500	7.500	7.500				22.500
Bedarfszuweisung		**26.250**	**0**	**26.250**				**52.500**
								0
Summe in €	**0**	**38.750**	**12.500**	**38.750**	**0**	**0**	**0**	**90.000**

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen.
Von der ausgewiesenen BZ 2006 wurden bereits € 21.000,-- flüssig gemacht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.02.2007 die Beschlussfassung obigen Finanzierungsplanes empfohlen.

GR Kirisits:
Nach dieser klaren Darstellung des Bürgermeisters stellt er den Antrag, den Finanzierungsplan in vorliegender Form zu beschließen.

GV Stöger:
Er schließt sich seinen Vorrednern und dem Antrag an. Er denkt, dass es sehr wichtig ist, regelmäßig das Straßennetz zu sanieren und Kleinstraßen auszubauen.

Beschluss:
Durch Handhebung wird einstimmig oben angeführter Finanzierungsplan beschlossen.

Zu 4.)

Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 01.02.2007; Kenntnisnahme

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 01.02.2007 (bei der u.a. auch der Rechnungsabschluss 2006 geprüft wurde) wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Perner:
Nach mehrmaliger Prüfung der Gebarung kann nachvollzogen werden, dass das abgelaufene Haushaltsjahr sehr sparsam geführt wurde.

GR Menneweger:
Auch er weiß, dass die Prüfungen sehr genau geführt werden. Der Buchhalter Aigner bereitet sämtliche Unterlagen immer bestens vor; deshalb sollte ihm Lob ausgesprochen werden.

Zu 5.)

Rechnungsabschluss 2006

Bericht des Bürgermeisters:
Der Rechnungsabschluss 2006 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 2,577.363,00 und Soll-Ausgaben von € 2,757.193,24 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2006 beträgt € 179.830,24. Laut Nachtragsvoranschlag 2006 war ein Fehlbetrag von € 252.900,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung um € 73.069,76. (Fehlbetrag lt. VA 2006: 211.600,--)

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 2,529.033,39. Dem stehen Ausgaben von € 2,801.703,97 gegenüber. Der Ist-Fehlbetrag 2006 beträgt daher € 272.670,58 und setzt sich wie folgt zusammen:

I. Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:

a) Wasserbezugsgebühren	€	1.752,40
b) Zählermiete	€	58,82
c) Kanalbenützungsgebühren	€	3.074,08
d) Grundsteuer A	€	32,80
e) Grundsteuer B	€	1.047,69
f) Kanalben.Geb./Pauschale	€	644,95
g) Müllabfuhrgebühren	€	4.273,26
h) WVA-Anschlussgebühren	€	860,00
i) Hundeabgabe	€	48,00
j) Kindergartenbeiträge	€	55,45
k) Gebühr f.KG-Begleitperson	€	7,27
l) Kanalanschlußgeb. BA 03,04,06	€	9.645,50
m) Kanalanschlußgeb. BA 05	€	69.272,14
n) Säumniszuschläge	€	307,17
o) Betriebskosten Pichl 34	€	341,90
p) Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	5,19
q) WasserbezGeb./Pauschale	€	190,34
r) Aufschließungsbeiträge – Kanal	€	539,33
s) Aufschließungsbeiträge – Verk.	€	684,05
Summe I	€	92.840,34

Zusammenstellung:

Soll-Fehlbetrag 2006	€	179.830,24
+ Außenstände Steuern,Abgaben,Gebühren	€	92.840,34
IST – Fehlbetrag 2006	**€**	**272.670,58**

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2006 und Soll-Fehlbetrag RA 2006:

Fehlbetrag NTV 2006	€	252.900,00
- Mehreinnahmen 2006	€	84.872,62
- Ausgabeeinsparungen 2006	€	92.369,94
+ Mindereinnahmen 2006	€	14.409,62
+ Ausgabenüberschreitungen 2006	€	89.763,18
Soll-Fehlbetrag lt.RA 2006	**€**	**179.830,24**

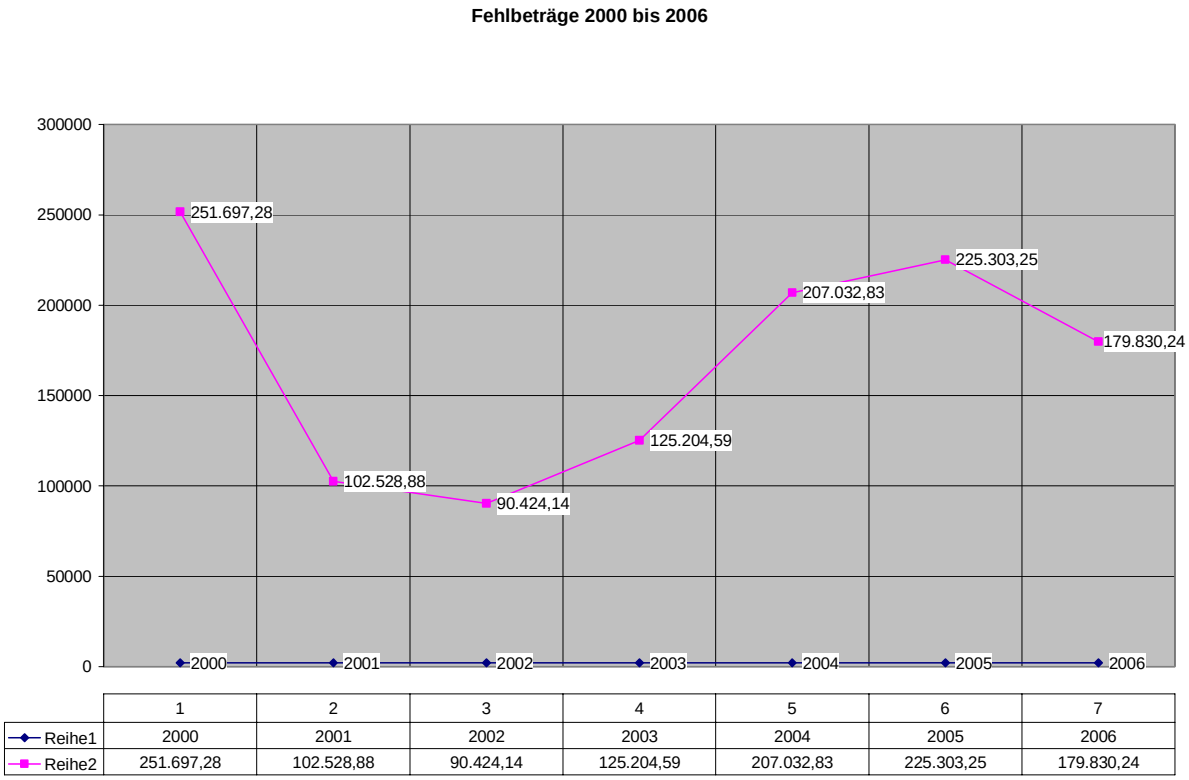

	1	2	3	4	5	6	7
Reihe1	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Reihe2	251.697,28	102.528,88	90.424,14	125.204,59	207.032,83	225.303,25	179.830,24

Wesentliche Änderungen im Rechnungsabschluss 2006 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2006 (ord.Haushalt):

Mehreinnahmen:		NTV 2006	RA 2006	Differenz
2 814000 861000	Land OÖ, Ld.Btg.Winterdienst	€ 2.000,--	€ 17.000,--	€ 15.000,--
2 851000 850000	Kanalanschlussgeb. BA 05	€ 60.000,--	€ 87.626,25	€ 27.626,25
2 920000 833000	Kommunalsteuer	€ 165.000,--	€ 183.367,95	€ 18.367,95
Ausgabeeinsparungen:				
1 080000 751100	Pensionsbeträge Beamte	€ 90.000,--	€ 82.810,80	€ 7.189,20
1 612000 611000	Instandhaltung Gd.Straßen	€ 10.000,--	€ 5.462,84	€ 4.537,16
1 633000 729100	St.Ausgaben f.Ufersicherungs-maßnahmen	€ 14.700,--	€ 8.096,04	€ 6.603,96
1 814000 728001	Winterdienst Gd.Straßen	€ 50.000,--	€ 44.542,44	€ 5.457,56
1 814000 728002	Winterdienst Güterwege	€ 120.000,--	€ 107.116,25	€ 12.883,75

Mindereinnahmen:

Ausgabenüberschreitungen:

1 240000 510000	Kindergarten, Gehälter	€ 99.500,--	€ 105.006,01	€ 5.506,01
1 813000 754000	Kostenant.Grünschnittlager	€ 0,--	€ 6.521,89	€ 6.521,89
1 850000 612000	WVA – Instandhaltung	€ 19.000,--	€ 26.874,69	€ 7.874,69
1 980000 910000	Zuführungen z.ao.Haushalt	€ 0,--	€ 3.425,97	€ 3.425,97
1 980000 910302	Zuführung z.ao.HH, Kanal-anschlussgebühren BA 05	€ 60.000,--	€ 87.626,25	€ 27.626,25

Die Kreditüberschreitungen von über € 2.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 117 bis 122 ersichtlich.
Im außerord. Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 1,648.240,43 und Soll-Ausgaben von € 1,696.626,46 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 48.386,03. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt		**Überschuß:**	**Fehlbetrag:**
010000	Neubau Gemeindeamt	€ 0,00	€ 8.756,49
240200	Kindergarten – Gruppenraumerweiterung	€ 0,00	€ 45.045,58
612200	Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2000-2005	€ 0,00	€ 16.597,13
612500	Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2006-2008	€ 0,00	€ 28.551,48
612600	Gehsteig entlang Vorderstoder Ld.Straße (Pichl)	€ 0,00	€ 16.638,43
612900	Gehsteig Ort Roßleithen – Generalsanierung	€ 0,00	€ 0,00
616000	Güterweg Lengau, Instandsetzung Haupttrasse	€ 0,00	€ 0,00
616500	Güterweg Rettenbachtal – Ausbau	€ 635,49	€ 0,00
616800	Gtwe.Trinkl,Lengau,Seeschuster, Jagerhütte	€ 30.907,85	€ 0,00
617000	Ankauf Kommunalfahrzeug (Rasant)	€ 0,00	€ 0,00
634000	Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	€ 78.015,00	€ 0,00
771000	Wanderparadies Roßleithen	€ 0,00	€ 42.355,26
789000	Errichtung Prod.Halle Schröckenfux, Ld.Förd.	€ 0,00	€ 0,00
840000	Grundkauf Parz. 1002/02 ua. (ehem. Hackl)	€ 0,00	€ 26.344,20
840001	Grundkauf Parz. 1002/02 ua. Zwischenfinanzierg.	€ 26.344,20	€ 0,00
840100	Erweiterung Parkplatz Gleinkersee	€ 0,00	€ 0,00
850100	WVA – Erweiterung Hochbehälter Rohrleiten	€ 0,00	€ 7.220,77
850101	WVA – Erweiterung HB Rohrl, Zw.Finanzierung	€ 7.220,77	€ 0,00
851300	Ausbau Ortskanal BA 06	€ 0,00	€ 0,00
851301	Ausbau Ortskanal BA 06 – Zwischenfinanzierg.	€ 0,00	€ 0,00
851400	Ausbau Ortskanal BA 05	€ 0,00	€ 425.234,99
851401	Ausbau Ortskanal BA 05 – Zwischenfinanzierg.	€ 425.234,99	€ 0,00
853100	Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung	€ 0,00	€ 30.000,00
853101	Wohnhaus Pichl 76 – Gen.Sanierg. – Zw.Fin.	€ 30.000,00	€ 0,00
	Zwischensumme	**€ 598.358,30**	**€ 646.744,33**
	Saldo (Fehlbetrag)	**- 48.386,03**	

Die im Schuldennachweis auf den Seiten 97 bis 106 ausgewiesenen Schulden, die die Gemeinde belasten, hatten per 31.12.2006 folgenden Stand:

a) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Grundkauf Hackl	€	13.172,10
b) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Rundkauf Hackl	€	13.172,10
c) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€	50.249,13
d) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€	45.793,14
e) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€	236.056,06
f) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€	935.414,70
g) Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€	138.204,19
h) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€	20.916,38
i) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76	€	15.000,00
j) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76	€	95.260,56
k) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76	€	15.000,00
l) Darlehen PSK f. Sanierung Kindergarten	€	7.372,11
m) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanal BA 05	€	242.472,26
n) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Kanal BA 05	€	182.762,73
o) Darlehen RB f. Erweiterung HB Rohrleiten (WVA)	€	7.220,77
Zwischensumme	**€**	**2,018.066,23**

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

o) Investitionsdarlehen insgesamt	€	474.512,49
Schulden insgesamt	**€**	**2,492,578,72**

Schuldenstand am 01.01.2006	€	2,392.001,59
Zugänge 2006	€	288.098,13
Abgänge 2006 (Tilgungen)	€	187.521,00
Schuldenstand am 31.12.2006	**€**	**2,492.578,72**

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2006 insgesamt **€ 50.344,46**
Schuldendienstersätze 2006: **€ 10.890,81**

Schuldendienst 2006 insgesamt (Tilgung u.Zinsen) **€ 237.865,46**

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2006 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn Kto.Nr. 4200-000703	€	- 319.683,12
2. Raiffeisenbank Windischgarsten Kto.Nr. 10.017	€	- 34.207,59
Gesamt	**€**	**- 353.890,71**

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2006 insgesamt € 9.780,79 (2005: **€ 3.155,48).**

Der Stand an Haftungen für den RHV „Großraum Windischgarsten“ beträgt per 31.12.2006 **€ 228.810,45** (RA Seite 113).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2006**: € 0,00** (RA Seite 96).

Stand Darlehensforderungen (Gehaltsvorschüsse) per 31.12.2006: **€ 0,00** (RA Seite 110).

Stand an Beteiligungen (Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen) per 31.12.2006:
€ 29.000,-- (RA Seite 112).

Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 198)

Stand am 01.01.2006	€ 6,845.834,28	
Zugang 2006	€ 549.215,20	
Abgang 2006	**€ 374.385,20**	
Stand am 31.12.2006	€ 7,020.664,28	**(Zugang insgesamt: € 174.830,--)**

Sowohl vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 01.02.2007 als auch vom GV in seiner Sitzung am 21.02.2007 wurde die Beschlussfassung des RA 2006 empfohlen.

GR Perner:
Er findet es erfreulich, dass der Fehlbetrag etwas gesenkt werden konnte – und zwar von € 252.900,-- auf € 179.830,--.

GR Menneweger:
Anhand der Grafik, die Herr Aigner bereitgestellt hat, ist deutlich erkennbar, dass das Minus erfreulicherweise etwas zurückging. Der Abgang ergibt sich sozusagen von selbst, denn es ist keine Ausgabe dabei, die nicht notwendig gewesen wäre. Auffällig sind die Außenstände bei den Gebühren und Steuern - diesbezüglich hat man sich im Prüfungsausschuss ausgemacht, dies genauer bei der nächsten Sitzung unter die Lupe zu nehmen um herauszufinden, wo die Außenstände sind.
Anzumerken ist weiters, dass alleine der Zinsenanteil von den Darlehensannuitäten in Höhe von € 237.865,-- für die gesamten aushaftenden Darlehen in etwa € 50.000,-- beträgt.

Bgmst. Atzmüller:
Er antwortet, dass stets versucht wird, ausständige Gebühren und Steuern zeitgerecht einzufordern. Zuerst wird eine Mahnung verschickt, dann eine zweite Mahnung mit Androhung des Rückstandsausweises. Bis dort hin haben die meisten ihre Schulden beglichen. Was auch passieren kann, ist, dass sogar das Gerichtsverfahren zu zahlen ist, weil vom Betroffenen nichts zu holen war. Er stellt folglich den Antrag, den Rechnungsabschluss 2006 in vorliegender Form und die Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Beschluss:
Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluss 2006 in der vorliegenden Fassung, ebenso die ausgewiesenen Kreditüberschreitungen bzw. Abweichungen von über € 2.000,-- zu genehmigen.

Zu 6.)

BAV Kirchdorf – Beauftragung für gemeinsame Ausschreibung der Hausabfallsammlung

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Schreiben des BAV Kirchdorf vom 31.01.2007 wurden die Gemeinden angewiesen, einen Beschluss dahingehend zu fassen, den BAV Kirchdorf zu beauftragen, die Hausabfallsammlung für ihre Gemeinde auszuschreiben.
Damit soll sichergestellt werden, dass der Solidaritätseffekt unter den Gemeinden erhalten bleibt. Ansonsten wären die Gemeinden gezwungen, ab 01.07.2007 ihre Hausabfallsammlung selbst ausschreiben zu müssen.

In Abstimmung mit der Umweltrechtsberatung des Landes OÖ wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:
„Gemäß § 8 Abs. 10 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 – Oö. AWG 1997, LGBl. 86/1997 idF. LGBl. 61/2005 können sich die gemäß Abs. 1-7 zur Sammlung (Erfassung) Verpflichteten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Dritter bedienen.
Die Gemeinde Roßleithen beauftragt daher den Bezirksabfallverband Kirchdorf mit der Durchführung der Hausabfallsammlung gemäß § 8 Abs. 1 Oö. AWG 1997 und ermächtigt ihn zur Vornahme der dazu notwendigen Rechtshandlungen“.

Da sich in der GV-Sitzung am 21.02.2007 noch Unklarheiten ergaben, hat der Bürgermeister Gespräche mit dem Obmann des BAV, Bgmst. Limberger, sowie den Bürgermeistern LAbg. Lindinger und Dr. Dörfl geführt. Man möchte versuchen, einer EU-weiten Ausschreibung zu entweichen und eine Vertragsverlängerung aufgrund der bestehenden Tarife vorerst für 1 Jahr erreichen. Dies muss man sich aber noch genauer ansehen.
Da dieser TOP für die heutige Sitzung noch nicht entscheidungsreif ist, wird er von der Tagesordnung abgesetzt und erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im April wieder behandelt.

Zu 7.)

Ortskanalisation Roßleithen BA 07 und 08; Auftragsvergabe

Bericht des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2006 einstimmig den grundsätzlichen Beschluss gefasst, der Errichtung der beiden Kanalstränge „Gleinkersee“ (BA 07) sowie „Schweizersberg-süd“ (BA 08) zuzustimmen und diese Bauabschnitte gemeinsam anfangs Jänner 2007 auszuschreiben bzw. zu errichten.
Gleichzeitig wurde an DI Rolf H. Rakusch, Graz, die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht vergeben.

Das Projekt Gleinkersee (BA 07) wurde bereits mit Bescheid der BH Kirchdorf vom 11.2.2005 wasserrechtlich bewilligt. Der BA 08 (Schweizersberg) wurde am 06.02.2007 wasserrechtlich verhandelt. Der Bewilligungsbescheid wird demnächst folgen.

Am 19.02.2007 fand bereits die Angebotseröffnung für die gemeinsam ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen, BA 07 und BA 08 statt. Die Anbotsausschreibung erfolgte in einem offenen Verfahren und wurde in der Amtlichen Linzer

Zeitung vom 25.01.2007 (Folge 2/2007) verlautbart. Laut Angebotseröffnungsniederschrift vom 19.02. 2007 ergibt sich folgende Reihung:

1.	Alpine Mayreder Bau GmbH., Linz	768.736,20
2.	STRABAG AG, Linz	841.669,61
3.	Bietergemeinschaft Teerag-Asdag AG, Linz Bmst. Karl Fürholzer, Arbing	870.291,76
4.	Leithäusl GmbH, Pichl/Wels	934.024,43
5.	Niederndorfer BaugmbH, Attnang Puchheim	934.452,90
6.	C.Peters BaugmbH & Co KG, Linz	1.027.475,58
7.	Held & Francke BaugmbH & Co KG, Linz	1.090.850,74

Alle Angebote wurden vom Projektanten einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen. Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote wird im Vorabzug des Prüfberichtes und Vergabevorschlages von DI Rolf Rakusch vom 22.02.2007 vorgeschlagen, die Firma Alpine Mayreder Bau GmbH, Linz als Best- und Billigstbieter mit den Baumeisterarbeiten für den BA 07 und BA 08 mit einer Gesamtauftragssumme von € 768.736,20 exkl. MWSt. vorbehaltlich der Vergabekommission des Amtes der oö. Landesregierung zu beauftragen.
Im Frühjahr dieses Jahres ist mit dem Baubeginn zu rechnen.
Weil zur GV-Sitzung am 21.02.2007 der Prüfbericht noch nicht vorlag, hat sich der GV dafür ausgesprochen, den Auftrag an die empfohlene Best- bzw. Billigstfirma zu vergeben.

GV Stöger:
Er meint, es war ganz wichtig, dass bereits im Jänner die Ausschreibung erfolgte. Insgesamt haben sieben Firmen Interesse gezeigt. Das günstige Angebot von € 768.736,20 der Fa. Alpine Mayreder kann bestimmt auf den frühen Zeitpunkt der Ausschreibung zurückgeführt werden. Die Schätzung lag bei € 1.050.000,-- - nun kam ein Angebot, welches um rund € 300.000,-- günstiger ist und zusätzlich ist der Bau beider Abschnitte möglich. Er stellt den Antrag, der Fa. Alpine Mayreder mit einer Auftragssumme von € 768.736,20 exkl. MWSt. den Auftrag zu erteilen.

GR Radaelli:
Er schließt sich dem gestellten Antrag an. Ihm wäre jedoch wichtig, dass trotz dieses günstigen Preises die Qualität auch stimmt und fragt deshalb, ob es möglich wäre, dass - wie schon bei der Fa. C.Peters - Wassermeister Eder die Verlegearbeiten so oft wie möglich kontrolliert.

Bgmst. Atzmüller:
Bei der Fa. C.Peters war Wassermeister Eder und auch der Projektant DI Pirkner oft dabei. Auch beim BA 07 und BA 08 werden die Beiden wieder auf die entsprechende Bauausführung achten.

Beschluss:
Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Auftrag für die Errichtung der Ortskanalisation Roßleithen, BA 07, Abschnitt Gleinkersee (betroffene Gemeindegebiete Roßleithen und Spital am Pyhrn) und BA 08, Abschnitt Schweizersberg-süd, aufgrund des vorliegenden Vorabzuges des Prüfberichtes und Vergabevorschlages des Projektanten DI Rakusch vom 22.02.2007 vorbehaltlich der Zustimmung bzw. des Vergabevorschlages der Aufsichtsbehörde an die Billigstbieterfirma Alpine Mayreder Bau GmbH, Linz mit einer Nettoanbotssumme von € 768.736,20 exkl. MWSt. zu vergeben. Ein entsprechender Bauvertrag ist abzuschließen.

Zu 8.)

Brandstätter Walter und Olga; Baubewilligung für Heizraum mit Hackschnitzellager – Berufung durch Nachbar Johannes Schöngruber

Bericht von Vzbgmst. Ditterstorfer: (da Bgmst. Atzmüller den Baubewilligungsbescheid in 1. Instanz erlassen hat, erklärt er sich bei diesem TOP als befangen)

Den Ehegatten Brandstätter wurde mit ha. Bescheid vom 17.05.2006 die Baubewilligung zur Errichtung eines Heizraumes mit Hackschnitzellager erteilt. Obwohl der Zubau südöstlich zum Wohnhaus erfolgte und rund 120 m vom Wohnhaus „Mayrbichl“ entfernt ist, hat Johannes Schöngruber für seinen Hälfteanteil mit Eingabe vom 22.05.2006 Einspruch gegen den Baubewilligungsbescheid der Gemeinde mit der Begründung erhoben, dass die von ihm geforderte Stellungnahme der Naturschutzbehörde am Tag der Bauverhandlung nicht vorgelegen ist und daher eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Bauvorhabens auf seine angrenzenden Grundstücke für ihn zu diesem Zeitpunkt nicht im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten gegeben war. Auch kritisierte er, dass seinem Ersuchen, ihm diese Stellungnahme bei Vorliegen zur Kenntnis zu bringen, nicht entsprochen wurde.

Zum Verfahrensablauf ist folgendes festzuhalten:

- Die Kundmachung zur Bauverhandlung am 11.05.2006 wurde den Ehegatten Johannes und Brigitte Schöngruber am 27.04.2006 nachweislich zugestellt.
- Am Tage der Bauverhandlung (11.05.2006) ist Johannes Schöngruber um 7:30 Uhr am Gemeindeamt erschienen und teilte dem Verhandlungsleiter Martin Tongitsch mit, dass er dem Vorhaben bis zum Vorliegen einer positiven Stellungnahme von der Naturschutzbehörde nicht zustimmt.
- Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurde auf Anforderung der Gemeinde am Tage der Verhandlung um 9:31 vom Bezirksbauamt Wels mit der Mitteilung gefaxt, dass das Vorhaben dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz nicht zuwider läuft.
- Bei der an diesem Tag um 10:15 eröffneten Bauverhandlung ist Herr Johannes Schöngruber jedoch nicht erschienen. Er konnte deshalb auch nicht in die bereits vorliegende von ihm geforderte positive Naturschutzstellungnahme Einsicht nehmen.
- Gemäß § 42 Abs. 1 AVG haben Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht wurden, zur Folge, dass sie keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass dem Vorhaben zugestimmt wird.

Da der Gemeinderat als zuständige Berufungsbehörde bisher nicht mit diesem Fall befasst wurde, hat Johannes Schöngruber mit E-Mail vom 26.11.2006 bei der Baurechtsabteilung des Landes OÖ einen Devolutionsantrag gemäß § 73 Abs.2 AVG eingebracht.
Mit Schreiben der Baurechtsabteilung vom 29.12.2006 wurde dem Einschreiter sodann mitgeteilt, dass die Baurechtsabteilung gegenüber den Gemeindeinstanzen mitnichten „sachlich in Betracht kommende Oberbehörde“ im Sinn des § 73 Abs. 2 AVG, sondern lediglich Aufsichtsbehörde ist. Aus diesem Grund war der Devolutionsantrag an diese Stelle verfehlt. Es wurde ein Zurückziehen dieses Antrages empfohlen und die Gemeinde aufgefordert, die bisher unterlassene Berufungsentscheidung zu treffen.

Als zuständige Berufungsbehörde hat nun der Gemeinderat in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Auf Grund der gegebenen Situation, dass

a) Herr Schöngruber Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung (war nicht anwesend) vorgebracht hat (dies hat zur Folge, dass sie keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass dem Vorhaben zugestimmt wird), weiters
b) die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz bei der Bauverhandlung bereits vorgelegen ist, und
c) es sich beim Vorbringen im Berufungsschreiben weder um öffentlich-rechtliche Einwendungen, noch um Einwendungen des Nachbarn handelt, mit denen die Verletzung eines subjektiven Rechts durch das Bauvorhaben behauptet wird

wäre folglich die Berufung durch den Gemeinderat als zuständige Berufungsbehörde zurückzuweisen, weil es sich um keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Der Bau- und Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 25.01.2007 einhellig für die Zurückweisung der Berufung aus, weil es sich – wie geschildert – um keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes handelt.
Auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.02.2007 empfahl, die Berufungsentscheidung in dieser Form zu treffen. Kritisiert wird, dass der GR nicht schon früher mit dieser Entscheidung konfrontiert wurde.

Die Vorsitzende bemerkt noch bevor sie den im Entwurf vorliegenden Bescheid über die Berufungsentscheidung vollinhaltlich vorliest, dass es für die Gemeinde sicherlich kein Renommee sei mit einem Devolutionsantrag konfrontiert zu werden, sie aber auch glaube, dass es sich sicherlich um keine Schlamperei oder Böswilligkeit handelte. Da die Fakten sehr klar scheinen, ersucht sie abschließend um Entscheidung im Sinne des verlesenen Bescheidentwurfes.

GR Kirisits:
Er findet es nicht richtig, den Streit mit dem Nachbarn auf diese Weise auszutragen. Herr Schöngruber erschien nicht zur Bauverhandlung und nun im Nachhinein wird ein großes Theater gemacht; als hätte die Gemeinde nichts anderes zu tun. Er stellt den Antrag, die Berufung zurückzuweisen.

GV DI Stummer:
Grundsätzlich schließt er sich dem Antrag GR Kirisits 100%ig an. Normalerweise bräuchte man sich mit so einer Sache nicht beschäftigen, da sie inhaltlich völlig falsch und fehl am Platz ist und es wirklich unangebracht war, in dieser Materie eine Berufung abzugeben. Er und seine Fraktion stehen 100%ig hinter dem Bürgermeister und bestätigen seinen erstinstanzlichen Bescheid. Zum Zweiten möchte er aber klar zum Ausdruck bringen, dass er dem vorherig Gesprochenen nicht ganz zustimmen kann. In seiner Fraktion ist über diesen Punkt sehr lange diskutiert worden. Fairerweise muss gesagt werden, dass es ein Recht des Nachbarn ist, Berufung einzubringen. Leider ist von unseren drei höchsten Repräsentanten – Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und Amtsleiter – dieses Schreiben in den darauf folgenden Tagen nachweislich gesehen und auch abgezeichnet worden, jedoch ist danach neun Monate lang nichts geschehen. Er geht davon aus, dass alle drei wissen, was zu tun ist, wenn eine Berufung in der Gemeinde einlangt. Eine Berufung ist sofort entsprechend zu behandeln. Nach neun Monaten wird dieser Punkt wieder behandelt, weil der Devolutionsantrag an das Land ergangen ist. Gerade bei Herrn Schöngruber, bei dem das Verhältnis zwischen ihm und der Gemeinde in den letzten Jahren nicht konfliktfrei war, ist es eine sehr schiefe Optik, wenn eine Sache bekannt war, aber nichts dergleichen geschehen ist. Er sieht aber auch etwas Positives heraus, und zwar, wo Menschen am Werk sind, können Fehler passieren. Diese Fehler soll man auch zulassen, aber das wichtigste ist, dass man daraus lernt. Der

große Wunsch der ÖVP-Fraktion ist, dass derartige Fehler, nämlich das Ignorieren einer Berufung, kein zweites Mal vorkommen. Er schließt sich dem Antrag an, die Berufung zurückzuweisen.

Vzbgmst. Dittersdorfer:
Sie sieht es ein, dass ein Fehler passiert ist. Es stimmt, dass dieses Schreiben von allen drei gesehen wurde, meint aber, dass es keine Böswilligkeit oder Schlamperei war. Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler.

GR Perner:
Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Es ist nichts Gravierendes passiert und er denkt, dass mit der Zurückweisung der Berufung ein rechtlich richtiger Schritt gesetzt wird

Beschluss:
Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Berufung von Herrn Johannes Schöngruber, Pichl 29, gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeister vom 17.05.2006, Zl. Bau1-1719, als unzulässig zurückzuweisen, den genannten Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen und die Berufungsentscheidung laut des verlesenen und als Beilage B) angeschlossenen Bescheidentwurfes zu erlassen.

Vzbgmst. Dittersdorfer übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu 9.)

Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse mit entsprechender Nachwahl gemäß § 33 O.ö. GemO. 1990

Der Bürgermeister berichtet, dass, bedingt durch das Ausscheiden von GR Johann Antensteiner durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 15.01.2007, auch Nachwahlen der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse gemäß § 33, Abs. 5, O.ö. Gemeindeordnung 1990 notwendig geworden sind. Für die diesbezüglichen Nachwahlen liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vor.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:
Gemäß § 52 O.ö. Gemeindeordnung 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.
Auf Vorschlag von Bgmst. Atzmüller wird vom **Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, generell alle Nachwahlen in die Ausschüsse öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.**

Nachwahl:
Die Nachwahlen in die Ausschüsse sowie von Obmann und Obmann-Stellvertreter wurden im Sinne des vorliegenden gültigen Wahlvorschlages, der vom Bürgermeister vorgetragen wurde, in einer Fraktionswahl von der ÖVP-Fraktion vorgenommen und erfolgten en block durch Handhebung einstimmig.

Änderungen haben sich bei folgenden Ausschüssen ergeben. Die neue Zusammensetzung lautet:

a) Pflichtausschüsse:

Prüfungsausschuss:

Anstelle von GR Johann Antensteiner tritt GR Reinhard Menneweger, der von der ÖVP-Fraktion auch einstimmig als neuer Obmann-Stellvertreter gewählt wurde. Anstelle von GR Reinhard Menneweger tritt GR Stefan Schober als Mitglied. Anstelle von GR Stefan Schober tritt GR Willibald Kaltenbrunner als Ersatz.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende neue Zusammensetzung:

	Humpelsberger Horst	(SPÖ)
	Radaelli Kurt	(SPÖ)
	Menneweger Reinhard (Obmann-Stellv.)	(ÖVP)
	Schober Stefan	(ÖVP)
	Perner Roman (Obmann)	(FPÖ)
Ersatz:	Windhager Thomas	(SPÖ)
	Hunger Heidemarie	(SPÖ)
	Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
	Mayr Max	(ÖVP)
	Perner Bernhard	(FPÖ)

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten:

Anstelle von GR Johann Antensteiner tritt GR Wilhelm Stöger, der von der ÖVP-Fraktion einstimmig auch zum neuen Obmann gewählt wurde. Dieser Ausschuss hat demnach folgende neue Zusammensetzung:

	Graßecker Karl	(SPÖ)
	Bgmst. Atzmüller Manfred	(SPÖ)
	Pawluk Kurt	(SPÖ)
	Wilhelm Stöger (Obmann)	(ÖVP)
	Reinhard Menneweger (Obmann-Stv)	(ÖVP)
	Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)
Ersatz:	Radaelli Kurt	(SPÖ)
	Trinkl Manfred	(SPÖ)
	Kälhs Josef sen.	(ÖVP)
	Herndl Andreas	(ÖVP)

b) Ermessensausschüsse:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen:

Anstelle von GR Johann Antensteiner tritt GR Herbert Antensteiner als Ersatz.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende neue Zusammensetzung:

Glanzer Johannes	(SPÖ)
Bgmst. Atzmüller Manfred	(SPÖ)
Vzbgmst. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
DI Stummer Josef (Obmann)	(ÖVP)
Wolkerstorfer Roland (Obmann-St.)	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz:	Radaelli Kurt	(SPÖ)
	Schöngruber Helga	(SPÖ)
	Grill Gerlinde	(SPÖ)
	Stöger Wilhelm	(ÖVP)
	Antensteiner Herbert	(ÖVP)

Ausflugskomitee:

Anstelle von GR Johann Antensteiner tritt GR Florian Pernkopf. Ein neues Ersatzmitglied wurde nicht nominiert.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende neue Zusammensetzung:

	Grassecker Karl (Obmann)	(SPÖ)
	Bgmst. Atzmüller Manfred	(SPÖ)
	Glanzer Johannes	(SPÖ)
	Schober Stefan (Obmann-St.)	(ÖVP)
	Pernkopf Florian	(ÖVP)
	Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)
Ersatz:	Keine Nominierungen von SPÖ-Fraktion	
	Grill Michael	(ÖVP)

Zu 10.)

Gehsteigerrichtung entlang der Vorderstoder Landesstraße von km 1,772 bis km 1,831 rechts i.S.d.Km – Übereinkommen mit Land OÖ. über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung (Beilage B – Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister berichtet, im Zuge der Bestrebungen, aus Sicherheitsgründen und auf nachhaltigem Wunsch der Bevölkerung entlang der Vorderstoder-Landesstraße zwischen den Ortschaften Pichl und Roßleithen einen durchgehenden Gehsteig zu errichten, erneut die Fortsetzung des bereits zum Teil bestehenden Gehsteiges zu forcieren.

Als besonders vordringlich wird der Lückenschluss zwischen der Dullersiedlung-neu und der Kreuzung Auffahrt Dullersiedlung-alt in der Ortschaft Schweizersberg gesehen. Der Gehsteig soll dort rechts im Sinne der Kilometrierung mit einer Gesamtlänge von rund 60 m ausgeführt werden.

Vorweg wurde im Vorjahr diesbezüglich mit der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems Kontakt aufgenommen und um Beratung sowie Kostenschätzung gebeten.
Laut Schreiben des Landes OÖ., Abteilung Straßenerhaltung und -Betrieb, vom 08.02.2007, betragen die Baukosten voraussichtlich ca. € 13.000,--, wovon die Gemeinde Roßleithen 50 %, also ca. € 6.500,-- zu übernehmen hat. Um diesen Anteil finanzieren zu können, wurde ein BZ-Mittelantrag und ein Förderantrag beim Verkehrsreferat des Landes gestellt.
Die Gehsteigherstellung durch die Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems ist für 2007 geplant.

Die Gemeinde wurde gleichzeitig ersucht, das beigelegte für die Gehsteigerrichtung erforderliche Übereinkommen im Hinblick auf Finanzierung, Errichtung und Erhaltung unterfertigt zu retournieren.
Dieses Übereinkommen wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der GV hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2007 für die Errichtung des angesprochenen Gehsteiges im Bereich der Vorderstoder-Landesstraße ausgesprochen und empfohlen, das vorliegende Gehsteigübereinkommen mit dem Land OÖ. zu genehmigen.

GV Graßecker:
Es freut ihn, dass wieder ein Stück Gehsteig errichtet werden kann. Die Gemeinde trägt Kosten von € 6.500,--, wobei die Finanzierung bereits gesichert ist. Er stellt den Antrag, dem Gehsteigbau und dem Übereinkommen die Zustimmung zu erteilen.

GR Pernkopf:
Es handelt sich um ein kurzes aber sehr wichtiges Stück Gehsteig. Es ist erfreulich, dass dieses Verfahren so schnell erledigt werden konnte. Da die Kosten im überschaubaren Bereich sind und die Finanzierung soweit gesichert ist, sollte der Beschluss gefasst werden. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Perner:
Es handelt sich zwar um ein kurzes Stück Gehsteig, er ist sich aber sicher, dass mit der Errichtung ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit geschaffen wird. Daher schließt er sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:
Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss für die Errichtung des angesprochenen ca. 60 m langen Gehsteiges entlang der Vorderstoder-Landesstraße (zwischen Einfahrt Dullersiedlung-neu und Einfahrt Fuchs-Dullersiedlung) gefasst und das als Beilage B) angeschlossene Gehsteigübereinkommen mit dem Land OÖ. genehmigt.

Zu 11.

Allfälliges

a) VS-Roßleithen – digitales Fernsehen
Da das österreichische Fernsehen bald nur noch digital empfangen werden kann (bzw. DVBT), stellt GR Windhager die Frage, welche Maßnahmen in der VS-Roßleithen gesetzt werden und ob man auch für die Bewohner eine Lösung sucht (GR Windhager wohnt in der VS-Roßleithen). Der Bürgermeister antwortet, dass er mit der Schulleitung, Frau Habacher, sprechen wird und GR Windhager darüber umgehend informiert werde.

b) Gemeinderatssitzung - Terminverschiebung
GR Glanzer fragt, ob – wie man hörte – die nächste GR-Sitzung verschoben wird. Der Bürgermeister dankt für den Einwurf und merkt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung statt 20.4. erst am 27.04.2007 stattfindet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

....
Vorsitzender für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

....
Schriftführer für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am .....

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen